



Merkblatt Vertretung in der Kindertagespflege

Gem. §23 (4) SGB VIII muss das Jugendamt für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherstellen.

Derzeit befindet sich in Geldern ein Vertretungsmodell im Aufbau.

Wir bitten Sie, genau für sich und Ihr Kind zu überlegen, ob sie eine Vertretung zwingend in Anspruch nehmen wollen und müssen.

Nicht alle Kinder können eine Vertretungssituation bewältigen.

Wenn Sie ein gutes familiäres Netz haben (Großeltern, andere Verwandte), welches die Betreuung im Notfall übernehmen kann, möchten wir Sie bitten, die Vertretung derzeit nicht in Anspruch zu nehmen.

Sollte ein Elternteil zu Hause sein, bitten wir auch darum, von einer Inanspruchnahme des Vertretungsmodells abzusehen.

Bitte beachten Sie, dass nur die Kinder die Vertretung in Anspruch nehmen können, die bei ihrer Stammtagespflegeperson gut eingewöhnt sind (mind. 3 Monate schon in Betreuung).

Ihr Kind muss gesund sein. Wir bieten keine Vertretung für kranke Kinder an.

Bitte stellen Sie sich auch darauf ein, dass, wenn Ihr Kind sich nicht auf die Vertretungssituation einlassen kann, eventuell abgeholt werden muss.

Die Vertretung wird in der Regel nur im Krankheitsfall der Tagespflegeperson angeboten. Im Interesse des Kindeswohls sollten Kindertagespflegeperson und Eltern Urlaub und anderweitig abzusehende Ausfallzeiten in der Betreuung rechtzeitig miteinander abstimmen, um Anlässe zur Ersatzbetreuung gering zu halten.

Ablauf

Bei Antragsaufnahme beim Jugendamt sollten Sie angeben können, ob Sie eine Vertretung benötigen. Bitte thematisieren Sie die Vertretungsnotwendigkeit vorher mit Ihrer Tagespflegeperson.

Die Fachberatung ermittelt zunächst, welche Kinder einen Vertretungsbedarf haben.

In Abstimmung mit allen Tagespflegepersonen wird Ihnen eine Vertretungstagespflegeperson zugewiesen. Aufgrund der Platzsituation besteht kein Wunsch- und Wahlrecht die Vertretung betreffend. Es kann sein, dass sie zur Vertretung eine längere Anfahrt haben.

Die Tagespflegepersonen sind verpflichtet, miteinander zu kooperieren.

Stammtagespflegeperson und Vertretungstagespflegeperson sollen sich regelmäßig gegenseitig besuchen/ treffen.

Ihre Vertretungstagespflegeperson erhält eine Freihaltepauschale für den freigehaltene Platz.

Bitte pflegen auch Sie als Eltern gemeinsam mit Ihrem Kind regelmäßigen Kontakt zur Vertretungstagespflegeperson, damit eine gute Bindung aufgebaut werden kann und Ihr Kind

sich im Bedarfsfall dort wohlfühlen kann. Vereinbaren Sie dort regelmäßig Termine. Bitte lassen Sie der Vertretungstagespflegeperson alle wichtigen Informationen über Ihr Kind zukommen (z.B. Vorlieben und Abneigungen, Allergien, usw.). Die Abwicklung mit dem Jugendamt (Information über Vertretung, finanzielle Abwicklung) läuft über die Vertretungstagespflegeperson.

Sie können nicht mehr Stunden im Rahmen der Vertretung in Anspruch nehmen als Sie bei Ihrer Stammtagespflegeperson in Anspruch nehmen.

Ihnen dürfen für die Inanspruchnahme der Vertretung keine Kosten entstehen.

Die Stadt Geldern zahlt der Stammtagespflegeperson 20 Tage Urlaub sowie 10 Tage Krankheit.

Bitte denken Sie daran, alle notwendigen Dinge für Ihr Kind mit zur Vertretungstagespflegeperson zu bringen (Schnuller, Kuscheltier, Schlafsack, Hausschuhe, Wechselkleidung und ggfs. Hygieneprodukte).

Das Team der Kindertagespflege